

**Bekanntgabe Nr. 3  
Zu TOP 6**

|                    |                            |   |   |
|--------------------|----------------------------|---|---|
| <b>Gremium:</b>    | Haupt- und Finanzausschuss | X | Öffentliche Sitzung<br>Nichtöffentliche Sitzung |
| <b>Sitzung am:</b> | 6.5.2010                   |   |   |

**Neuorganisation des SGB II  
Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.4.2010**

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der FDP-Fraktion führt die Verwaltung Folgendes aus:

**Ausgangslage:**

Mit Urteil vom 20.12.2007 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – insoweit dem Grundgesetz entspricht, als die Trägerschaft der darin vorgesehenen Hilfen in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsintegration, monatliche Regelsätze) und der Kommunen (Kosten der Unterkunft, Heizkosten, sog. „flankierende“ Leistungen“, einmalige Leistungen) aufgeteilt wird. Die Regelungen des SGB II, wonach diese Leistungen einheitlich in gemeinsamen Arbeitsgemeinschaften (ARGE) erbracht werden sollen, mit dem Grundgesetz nicht übereinstimmen. Weiterhin gilt die verfassungskonforme Festlegung, dass Kommunen die Möglichkeit eröffnet wird, die gesamten Leistungen einheitlich zu erbringen (sog. Optionskommunen).

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Bundesgesetzgeber bis Ende 2010 Frist gegeben, eine Organisationsform gesetzlich zu verankern, die mit den Regelungen des Grundgesetzes übereinstimmt.

Für den Rhein-Sieg-Kreis als zuständigen Träger und die Agentur für Arbeit Bonn bedeutet dies, dass die Rechtsgrundlage für die seit 1. Juli 2005 bestehende ARGE Rhein-Sieg ab Ende 2010 entfällt.

Mittlerweile haben sich Bund und Länder zur Neuorganisation des SGB II in zentralen Fragen geeinigt. Durch Änderungen des Grundgesetzes soll der Rahmen geschaffen werden, dass

- die Zahl der Optionskommunen auf 110 (bisher 69) erhöht werden kann bzw.
- als ARGE Nachfolgemodell optimierte gemeinsame Einrichtungen – sog. Optimierte Jobcenter – in Kooperation zwischen Arbeitsagentur und kommunalen Träger (hier Rhein-Sieg-Kreis) betrieben werden können.

Der Gesetzentwurf soll kurzfristig eingebracht und vom Bundesrat in seiner Sitzung am 9.7.2010 beschlossen werden.

Der zuständige Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung des Rhein-Sieg-Kreises hat sich in seiner Sitzung am 21. April 2010 mit dem Thema und den beiden möglichen Modellen (Optimiertes Jobcenter/Option) befasst.

Die zuständigen Fachbereiche des Rhein-Sieg-Kreises prüfen derzeit durch eine aktuelle Arbeitsgruppe die Modelle, insbesondere auch hinsichtlich der Kosten. Es ist beabsichtigt, dem

Kreisausschuss am 28. Juni 2010 erste Ergebnisse vorzulegen. Die Abstimmungsprozesse erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Hauptgemeindefachbeamten des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Verwaltung wird über den Fortgang in der Sitzung des Ausschusses für kommunale Gesellschaftspolitik am 22. Juni 2010 berichten.

**Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6.5.2010.**

Siegburg, 4.5.2010